

11. August 2011

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)  
[www.kas.de](http://www.kas.de)

## Die Reformen müssen fortgesetzt werden

**Der Bericht der EU-Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens beginnt traditionell mit einer zusammenfassenden Einleitung, die im vergangenen Jahr nicht unterschiedlicher hätte ausfallen können.**

Während Bulgarien eine „starke Reformdynamik“ ebenso attestiert wurde wie ein „starker politischer Wille, eine tiefgreifende und dauerhafte Reform des Justizwesens“ durchzuführen, so war das Urteil für Rumänien 2010 wenig schmeichelhaft. Zwar stellte die Kommission einige Fortschritte fest, gleichzeitig aber auch „wesentliche Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Bemühungen, Fortschritte zu erzielen“. Aber diese Feststellungen verhallten in Bukarest nicht ungehört, und bereits im Februar 2011 bescheinigte die Kommission Rumänien „in konstruktiver Weise“ auf die Empfehlungen der Kommission reagiert zu haben, es gebe eine „wiedererlangte Reformdynamik“.

Nun hat die Kommission am 20.07. erneut Berichte für beide Länder vorgelegt – und die Einleitung ist zu einem großen Teil wortgleich. So wird sowohl der bulgarischen als auch der rumänischen Regierung bescheinigt, „den Reformprozess mit Entschlossenheit und Engagement vorangetrieben“ zu haben.

Innerhalb von fünf Jahren habe sich der Schwerpunkt von der Vorbereitung und Annahme von Gesetzen auf deren Anwendung verlagert. Die für die Reform notwendigen Rechtsvorschriften seien inzwischen weitgehend vorhanden, wenn auch noch nicht vollständig. Nun sollten sich die nächsten

Schritte im Rahmen des Prozesses auf die Durchführung der neuen Gesetze durch die Justiz konzentrieren. Eine kleine Einschränkung macht die Kommission in ihrem Bericht über Rumänien: Beim dortigen Parlament – und noch bis vor Kurzem bei der Justiz – sei die Entschlossenheit, den Reformprozess voranzutreiben, nicht immer spürbar gewesen.

Im Einzelnen werden beiden Ländern beträchtliche Fortschritte attestiert, zugleich aber auch weiterhin bestehende Mängel aufgezeigt, für deren Behebungen konkrete Vorschläge gemacht werden.

### Fortschritte in Bulgarien

Positiv merkt die Kommission im Hinblick auf Bulgarien an, dass der Oberste Justizrat gestärkt worden sei, auch seien die Vorschriften für die Ernennung, Schulung, Beurteilung und Beförderung von Richtern verbessert worden. Es seien Schritte zur Verbesserung des Schutzes gegen Interessenkonflikte unternommen worden, so sei im November 2010 ein strengeres Gesetz zu Interessenkonflikten erlassen worden. Eine Reform des polizeilichen Ermittlungswesens sei eingeleitet, ein für organisierte Kriminalität zuständiger Gerichtshof samt Staatsanwaltschaft beschlossen worden, der im Januar 2012 seine Arbeit aufnehmen soll.

Die im Frühjahr 2011 wirksam gewordenen ersten Änderungen der Strafprozessordnung hätten Auswirkung auf das Monitoring wichtiger Rechtssachen durch den Obersten Justizrat. Mehrere Verfahren wegen organisierter Kriminalität und Korruption seien durch Urteile abgeschlossen worden, zugleich sei die Zahl der Anklageerhebungen wegen or-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**  
THORSTEN GEISLER

11. August 2011

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)  
[www.kas.de](http://www.kas.de)

ganisierter Kriminalität und EU-Finanzbetrug gesteigert worden.

Die im Dezember 2010 verabschiedeten Änderungen am Gerichtsverfassungsgesetz hätten positive Auswirkungen auf Ernennungs- und Beurteilungsverfahren sowie auf die Schulung der Bediensteten und seien zugleich eine Stärkung der Integrität. Gegen mehrere Richter seien Disziplinaruntersuchungen eingeleitet worden, zwei Richter ihrer Ämter enthoben worden.

Bulgarien habe seine Polizeireform weitergeführt, die Zahl der polizeilichen Ermittler sei erheblich gesteigert worden, die operative und die Ermittlungstätigkeiten bei den Polizeidirektionen seien zusammengeführt worden. Gegen die organisierte Kriminalität werde andauernd vorgegangen, es habe einige Verurteilungen gegeben. Die Durchführung der integrierten Strategie zur Prävention und Ahndung von Korruption und organisierter Kriminalität sei mit einer Reihe von Maßnahmen fortgesetzt worden. Anfang 2010 sei ein umfassendes Projekt zur Analyse und Gestaltung von Antikorruptionsmaßnahmen in allen Bereichen der Verwaltung aufgelegt worden.

Von den 16 Empfehlungen, die die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats zur Transparenz der Parteienfinanzierung abgegeben habe, seien im Januar 2011, im neuen verabschiedeten Wahlgesetz, elf berücksichtigt worden. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sei mit dem Ziel einer Vereinfachung und Beschleunigung der Beschaffungsverfahren geändert worden, eine angekündigte Änderung des Gesetzes über die staatliche Finanzkontrollagentur solle dazu führen, dass Beschaffungsverfahren von Amts wegen geprüft und Prüfungen auf der Grundlage von Risikobewertungen entwickelt werden können.

#### **Fortschritte in Rumänien**

Rumänien wird seitens der Kommission attestiert, bedeutende Schritte zur Steigerung der Effizienz der Justiz durch neue Rechtsinstrumente und Verfahrensvereinfachungen unternommen zu haben. Die Wirksamkeit

der Strafverfolgung sei erhöht, zahlreiche Gerichtsverfahren beschleunigt, Vorbereitungen für eine unabhängige funktionale Prüfung des Justizwesens getroffen worden. Im Zuge dieser Prüfung sei zu erwarten, dass die im Frühjahr 2010 vom Justizministerium erarbeitete, von der Regierung aber nicht beschlossene Justizreformstrategie „in Gang komme“. In diesem Zusammenhang verzeichnet die Kommission Fortschritte bei der Schaffung eines transparenten Dialogs zwischen, Regierung, Justiz und Zivilgesellschaft und bewertet eine von Richtern, Rechtsanwälten, Wissenschaftlern und Vertretern der Zivilgesellschaft entwickelte Initiative ausdrücklich als „nützlich“. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des RSP SOE der Konrad-Adenauer-Stiftung und dem rumänischen Zentrum für Institutionelle Analyse und Entwicklung (CADI).

Es sei zu erwarten, dass die vom Parlament beschlossenen vier neuen Gesetzbücher (Zivilgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung) zu einer Verbesserung der Konsistenz und Effizienz der Gerichtsverfahren führen würden. Mit dem „kleinen Reformgesetz“ seien die Zuständigkeiten des Obersten Gerichts- und Kassationshofs (HCCJ) neu definiert worden. Es seien erste Maßnahmen getroffen worden, um die Justizinspektion effizienter, transparenter und einheitlicher zu machen, so seien u. a. neue Einstellungsvorschriften für Justizinspektoren in Kraft gesetzt worden. Der Oberste Rat der Magistratur habe erste begrüßenswerte Maßnahmen zur Stärkung der Justizinspektion und zur Erleichterung des Inkrafttretens des Zivilgesetzbuches ergriffen.

Die Antikorruptionsbehörde (DNA) weise nach wie vor eine überzeugende Bilanz bei der Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten auf hoher Ebene auf, auch in Bezug auf ehemalige oder aktuelle Parlaments- und Regierungsmitglieder. Ursachen für Verzögerungen bei Korruptionsverfahren auf hoher Ebene seien ermittelt worden, eine eingesetzte Arbeitsgruppe solle diese ausräumen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

11. August 2011

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Die Nationale Integritätsbehörde (ANI) knüpfte nach Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften im August 2010 an ihre frühere Erfolgsbilanz wieder an und habe die Methodik und Effizienz ihrer Ermittlungen verbessert. Auch habe sie mehrere Fälle bezüglich Interessenkonflikte, Unvereinbarkeiten und unrechtmäßig erworbenen Vermögenswerten bei den Appellationsgerichten zuständigen Ausschüssen übergeben.

Rumänien habe seine Korruptionsbekämpfungsstrategie einer unabhängigen Folgenabschätzung unterzogen. Danach müsse die Korruptionsbekämpfung zu einem vorrangigen politischen Ziel werden und eine neue Antikorruptionsstrategie mit langfristigen Zielen unter Einbeziehung aller drei Gewaltarten und der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das RSP SOE der Konrad-Adenauer-Stiftung hat zur Unterstützung bei der Erreichung dieses Zieles am 05. Juli 2011 gemeinsam mit dem Center for Legal Resources (CRJ) und in Kooperation mit dem Justizministerium eine Konferenz durchgeführt, an der zahlreiche hochrangige Vertreter von Behörden und Nichtregierungsorganisationen teilgenommen haben.

Ein weit gespanntes Korruptionsnetz zwischen Grenzpolizei- und Zollbeamten ist seit Anfang 2011 durch einen gut vorbereiteten Großeinsatz von Polizei und Justiz aufgedeckt worden.

Rumänien habe Maßnahmen ergriffen, um ausgehend von Risikoanalysen und Vergabeverfahren, wirksamer auf Unregelmäßigkeiten zu prüfen und die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Abteilung für Betrugsbekämpfung (DLAF), dem Gegenstück zum Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) wiederhergestellt.

**Herausforderungen in Bulgarien**

Größte Herausforderung für die bulgarische Justiz ist nach Einschätzung der Kommission die Verbesserung der justiziellen Praxis. Es mangle jedoch an einer systematischen Analyse und Behebung dieser Mängel, auch seien weder umfassende Schulungsprogramme noch Coaching-Systeme eingeführt worden. Adressat dieser Vorwürfe ist aber

nicht das Justizministerium, sondern sind der Oberste Justizrat, die Generalstaatsanwaltschaft und der Präsident des Obersten Kassationsgerichtshof, deren „generell passive Einstellung“ gegenüber Mängeln der justiziellen Praxis „wirklich besorgniserregend“ seien.

Diese Institutionen hätten auch die Freisprüche, die in einer Reihe von Verfahren wegen Korruption auf hoher Ebene, Betrug und organisierter Kriminalität, nach Einschätzung der Kommission aufgrund von Mängeln der justiziellen Praxis ergangen waren, nicht angemessen analysiert und aufgearbeitet. Auch Korruptionsvorwürfen innerhalb der Justiz werde nicht systematisch nachgegangen und die führenden Stellen der Justiz müssten erst noch zeigen, dass sie wirklich für durchgreifende Justizreformen seien.

Bei der Stellenbesetzung durch den Obersten Justizrat mangle es an Transparenz und Glaubwürdigkeit, z. T. werde weder die berufliche Qualifikation noch die Management-Fähigkeiten noch die persönliche Integrität der Bewerber wirklich beurteilt. Aus diesem Grund seien zwei Mitglieder des Obersten Justizrats zurückgetreten, es habe Proteste von Berufsverbänden der Richter und der Zivilgesellschaft gegeben.

Hinsichtlich der Rechenschaftspflicht der Justiz bestehe Anlass zu ernster Sorge. Vorwürfe gegen Richter würden von der Justizinspektion nicht systematisch untersucht, manche Disziplinarstrafen seien äußerst milde. Die Staatsanwaltschaften leiteten bei Korruptionsvorwürfen gegen Richter nicht systematisch strafrechtliche Ermittlungen ein. Besorgniserregend sei der Beschluss des Obersten Justizrats, einen disziplinarrechtlich vorbelasteten Richter in den Ausschuss für die Besetzung der Stellen des neuen, für organisierte Kriminalität zuständigen Ausschuss zu entsenden.

Die Ergebnisse bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität seien erheblich verbesserungsbedürftig. Es bestünden –ebenso wie in Korruptionsverfahren– Schwächen bei der Erhebung von Beweismitteln, dem Zeugenschutz, den Ermittlungsstrategien sowie

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

11. August 2011

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

bei umfassenden Finanzermittlungen und der Sicherung von Vermögenswerten. Der Generalstaatsanwalt müsse Freisprüche in wichtigen Fällen analysieren, daraus Empfehlungen für die Bearbeitung künftiger Fälle ableiten und Revision einlegen, wenn das Gericht die vorgelegten Beweismittel nicht angemessen gewürdigt habe.

Einen Rückschlag stelle die Ablehnung eines vom Justizministerium in Zusammenarbeit mit dem Europarat erstellten Gesetzentwurfes zur Einziehung von Vermögenswerten durch das Parlament am 8.7.2011 dar. Dieser Entwurf sah die Einziehung von Vermögenswerten unabhängig von einer Verurteilung in einem Strafverfahren und die Überprüfung von Vermögenswerten hoher Beamter und Politiker von Amts wegen vor.

Bei der Bekämpfung der Korruption auf hoher Ebene gebe es keine überzeugenden Ergebnisse, es werde nicht aktiv gegen Korruption auf hoher Ebene vorgegangen und es würden nur sehr wenige einschlägige Urteile verhängt. Die Staatsanwaltschaft habe mehrere Verfahren betreffend EU-Mittel trotz Hinweisen des OLAF und der Justizbehörden eines anderen Mitgliedsstaates eingestellt.

Das Strafgesetzbuch sei veraltet, die Gerichtspraxis permissiv, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft verbesserungsbedürftig. Hinweisen auf Interessenkonflikte sein seit dem 1. Quartal 2011 nicht weiter verfolgt worden, weil es bei der Ernennung der Mitglieder, der mit dem neuen Gesetz eingeführten Kommission für Interessenkonflikte und beim Aufbau der zugehörigen Verwaltung Probleme gegeben habe. Nun sei die Kommission eingesetzt, es mangle jedoch an Personal, Räumlichkeiten und einer Geschäftsordnung.

Falschangaben bei der Überprüfung des Vermögens von Politikern, Richtern und hohen Beamten würden nicht wirksam geahndet, Unstimmigkeiten nicht untersucht.

Der Aktionsplan zur Durchführung einer integrierten Strategie zur Prävention und Ahndung von Korruption und organisierter

Kriminalität sei 2010 nicht vollständig umgesetzt und 2011 nicht aktualisiert worden. Hinsichtlich des Projektes zur Analyse und Gestaltung von Antikorruptionsmaßnahmen gebe es weder greifbare Ergebnisse noch einen Zeitplan für die Durchführung entsprechender Maßnahmen.

**Herausforderungen in Rumänien**

Auch in Rumänien hält die EU-Kommission verstärkte Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung für erforderlich.

Bei Gerichtsverfahren wegen Korruption auf hoher Ebene ergehe zwar in der Mehrzahl der Verfahren innerhalb von drei Jahren ein Urteil, doch gebe es viele wichtige Verfahren gegen hochrangige Persönlichkeiten, die bereits länger als drei Jahre anhängig seien und in denen teilweise Verjährung bereits eingetreten und vollständige Verjährung drohe. Auch sei die Gerichtspraxis eher permissiv und übervorsichtig. Zudem bestehe bei der für Korruptionsverfahren auf hoher Ebene zuständigen Strafkammer des Obersten Gerichts- und Kassationshofes akuter Mangel an Personal und Verhandlungsräumen.

Das Parlament müsse die Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung nachdrücklich unterstützen. Es habe jedoch mehrfach bei der Korruptionsverdächtigen ehemaligen oder derzeitigen Abgeordneten Untersuchungen oder Durchsuchungen nicht zugelassen.

Bei der Einziehung von Erträgen aus Straftaten gebe es Mängel, die Erfolgsbilanz sei schlecht. Das Gesetz sehe nur begrenzte Einziehungsmöglichkeiten vor, die Gerichtspraxis sei restriktiv, die Eigeninitiative der Staatsanwaltschaft mangelhaft. Bemühungen des Generalstaatsanwalts, Verbesserungen zu erzielen seien an ungenügender Personalausstattung und bestehenden Rechtsvorschriften gescheitert. Es sei auch zu erwarten, dass lediglich ein kleiner Teil der bei dem bereits erwähnten Großeinsatz von Polizei und Justiz Anfang 2011 sichergestellten Vermögenswerte eingezogen werden könne.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

11. August 2011

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Von der ANI aufgedeckte Tatbestände bezüglich Interessenskonflikte, Unvereinbarkeiten oder unrechtmäßig erworbenes Vermögen würden nur selten geahndet, falls dies doch geschehe, seien die Sanktionen nicht abschreckend. Die Praxis der Ausschüsse bei den Appellationsgerichten für die Untersuchung von Vermögensverhältnissen sei uneinheitlich, zudem gebe es einen Zuständigkeitskonflikt zwischen diesen Ausschüssen und den Gerichten selbst.

Die für die förmliche Annahme der Justizreformstrategie funktionale Prüfung des Justizwesens sei lediglich geplant. Die Ergänzung durch einen Aktions- und Zeitplan stehe aus.

Das Inkrafttreten der vier neuen Gesetzbücher sei unzureichend vorbereitet, es gebe nur wenige Schulungen, die Folgeabschätzungen seien nicht fertig gestellt, ein Durchführungsplan liege nicht vor. Die Akademie für Richter und Staatsanwälte (NIM) sei trotz ihrer wichtigen Rolle bei der Vorbereitung der neuen Gesetzbücher nicht gestärkt worden.

Bei der Behebung von Kapazitätsungleichgewichten des Justizapparates gebe es wenig konkrete Fortschritte. Vorliegende Vorschläge zur Verbesserung der Vorschriften bei der Einstellung und Schulung von Richtern und Staatsanwälten seien noch nicht in Kraft getreten.

Die rumänische Rechtsprechung sei noch nicht vollständig online verfügbar, dies beeinträchtigt eine einheitliche Rechtsprechung. Begründungen von Gerichtsentscheidungen würden häufig erst lange nach der Urteilsverkündung veröffentlicht.

Kapazität und Fallbilanz der Justizinspektion seien nicht wesentlich verbessert worden. Eine grundlegende Reform des Disziplinarrechts stehe aus. Ein Regierungsvorschlag zur Reform der Mitglieder des Obersten Gericht- und Kassationsgerichtshofes, mit dem Objektivität, Gründlichkeit und Transparenz erzielt werden sollen, sei vom Parlament noch nicht verabschiedet worden.

Im Beschaffungswesen gebe es aufgrund unzulänglicher Verwaltungskapazität und Qualität der Verwaltungstätigkeit Mängel.

**Empfehlungen der Kommission für Bulgarien**

Die Kommission empfiehlt Bulgarien die Ausarbeitung und anschließende Umsetzung einer Reform des Obersten Justizrates, des Generalstaatsanwaltes beim Kassationsgerichtshof und der Staatsanwaltschaft (Strukturen, rechtliche Befugnisse, Zusammensetzung, Stellenbesetzung und interne Organisation).

Ernennungen und Beurteilungen der Justiz müssten unter voller Gewährleistung der Grundsätze der Transparenz, Unabhängigkeit und der beruflichen Verdienste erfolgen. Korruption und Unregelmäßigkeiten innerhalb der Justiz müssten disziplinar- und strafrechtlich verfolgt werden.

Der vollständige elektronische Zugang zu Gerichtsurteilen müsse ermöglicht werden, das Zufallsprinzip bei der Zuweisung der Gerichtsverfahren strikt angewendet werden.

Organisationsstrukturen und Praxis von Justizbehörden müssten mit dem Ziel besserer Ermittlungen analysiert werden, die Zusammenarbeit der Justizbehörden untereinander und mit anderen Verwaltungen sei zu verbessern. Mängel in Bezug auf Strukturen, Management, Personalausstattung, Schulung, Zusammenarbeit und berufliche Praxis müssten auf der Grundlage eines detaillierten Aktionsplans behoben werden, dafür sei ein Monitoring einzusetzen.

Bulgarien müsse die organisierte Kriminalität wirkungsvoller bekämpfen, dazu müsse der dafür zuständige Gerichtshof und die zugehörige Staatsanwaltschaft angemessen mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden, die Polizeireform müsse fortgesetzt werden, Mängel in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit, Beweiserhebung und Zeugenschutz müssten beseitigt werden. Maßnahmen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und von Korruption müssten besser koordiniert werden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

11. August 2011

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Die Verabschiedung eines Gesetzes zur Regelung der urteilsunabhängigen Beschlagnahme von Vermögenswerten und zur Überprüfung von Amts wegen bei Beamten, Richtern und Politiker wird ebenso gefordert, wie der Aufbau einer effizienten Zusammenarbeit der für die Umsetzung eines solchen Gesetzes zuständigen Behörden.

Zur Bekämpfung der Korruption bedürfe es des Aufbaus eines Netzwerkes von Spezialisten, der Anwendung pro-aktiver Ermittlungsstrategien der Staatsanwaltschaft, einer Änderung des Strafgesetzbuches und einer konsequenten Ahndung von Interessenkonflikten.

Um der Korruption vorzubeugen, müsse, das der Analyse und Gestaltung von Maßnahmen dienende Projekt „Borkor,“ konkrete Ergebnisse erbringen, die Vorschriften zur Vermögenserklärung und- Überprüfung müssten überarbeitet werden, die Empfehlungen der GRECO zur Parteienfinanzierung komplett umgesetzt werden, es bedürfe einer Ex-ante- und einer Ex- post- Überprüfung von Vergabeverfahren, und auf alle öffentlich Beschäftigten müssten die gleichen Regeln im Hinblick auf Interessenkonflikte Anwendung finden.

**Empfehlungen für Rumänien**

Von Rumänien erwartet die EU-Kommission den Abschluss der funktionalen Prüfung des Justizsystems, die als Voraussetzung für die förmliche Annahme der Justizreformstrategie gilt, sowie aktive Maßnahmen zur Unterstützung des Inkrafttretens der vier neuen Gesetzbücher (Schulungen, Mittel für Umstrukturierungen der Gerichte, Ausbau der Akademie für Richter und Staatsanwälte), sowie Verbesserungen bei der Einstellung von Richtern und Staatsanwälten.

Die Justizinspektion müsse ihre justizielle Praxis verbessern und weiter reformiert werden, Ernennungen, Beförderungen und Beurteilungen müssten auf objektiven Managemententscheidungen beruhen, die elektronische Sammlung der Rechtsprechung sei vollständig zu veröffentlichen, Ur-

teilsbegründungen seien zügig zu veröffentlichen.

Die justizielle Praxis sei zu verbessern, insbesondere seien Verfahren wegen Korruption auf hoher Ebene zu beschleunigen, der Oberste Gerichts- und Kassationshof müsse reformiert und seine Kapazität zur Verhandlung von Korruptionsdelikten auf hoher Ebene gestärkt werden.

Strafen bei Korruptionsdelikten auf hoher Ebene seien zu vereinheitlichen und müssten abschreckend wirken, die Ermittlungs- und Verfolgungspraxis von Fällen von Betrug bei EU-Mitteln sei zu verbessern. Das Parlament müsse seine Praxis bei der Aufhebung der Immunität von Abgeordneten an anderen EU-Staaten orientieren.

Den Feststellungen der ANI im Hinblick auf Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikten müssten zügige und abschreckende Sanktionen folgen. Die Zusammenarbeit zwischen ANI und anderen Justiz- und Verwaltungsbehörden müsse verbessert werden, die Vorgehensweise der Ausschüsse für die Untersuchung von Vermögensverhältnissen müsse vereinheitlicht werden.

Zu Verstärkung der Bekämpfung der Korruption sollte eine neue, solide mehrjährige Antikorruptionsstrategie entwickelt werden, deren Durchführung durch eine Monitoringgruppe überwacht werden sollte. Das Gesetz über die Einziehung von Vermögenswerten aus Staaten müsse ebenso geändert werden wie die justizielle Praxis.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Verwaltung öffentlicher Mittel müssten Vorschriften ausgearbeitet, die Kapazitäten der zuständigen Behörden gestärkt und die Verfahren überarbeitet werden.

**Zusammenfassung**

Das mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU im Jahre 2007 eingerichtete Kooperations- und Kontrollverfahren (CVM) soll beiden Ländern helfen, ein unparteiisches, unabhängiges und effizientes Justiz- und Verwaltungssystem einzurichten. Es ist dabei inzwischen allgemein anerkannt, dass

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

**11. August 2011**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

das CVM beide Länder wirksam dabei unterstützt hat, die erforderlichen Änderungen auf den Weg zu bringen.

Auch der fünfte Jahresbericht weist für beide Länder auf zum Teil erhebliche Mängel hin, gibt gleichzeitig zahlreiche Empfehlung für deren Behebung. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass beiden Ländern auch erhebliche Fortschritte attestiert werden. Entscheidend für Veränderungen ist der Reformwille der Verantwortlichen. Der bulgarischen Regierung und insbesondere der Justizministerin war bereits in früheren Berichten bescheinigt worden, den Reformprozess mit Entschlossenheit und Engagement voranzutreiben. Dass dies nun auch der rumänischen Regierung in gleicher Weise attestiert wird, ist erfreulich und als großer Fortschritt zu werten.